

**Sollte bei Ihnen ein konkreter Umzugswunsch vorliegen, lesen Sie dieses Merkblatt bitte aufmerksam durch. Füllen Sie dann den beiliegenden Antrag vollständig und gut leserlich aus und reichen ihn mit den angegebenen Nachweisen ein.**

**WICHTIG!**

**Unterschreiben Sie bitte keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht eine schriftliche Zusicherung für die Übernahme der Kosten der neuen Unterkunft erhalten haben.**

**Vor Abschluss** eines (neuen) Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter Landkreis Harburg zugesichert werden (§ 22 Abs. 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

In diesem Zusammenhang ist vom Jobcenter zu prüfen, ob

1. der Wohnungswechsel **erforderlich** ist – bitte benutzen Sie hierzu den beiliegenden **Antrag Teil 1** und
2. die neuen Unterkunftskosten **angemessen** sind – bitte benutzen Sie hierzu den beiliegenden **Antrag Teil 2**.

- Bei **fehlender** Zusicherung ist das Jobcenter zur Berücksichtigung der tatsächlichen Mietkosten nicht verpflichtet! Es werden maximal die bisherigen Mietkosten bzw. der Miethöchstsatz anerkannt.
- Denken Sie bitte auch an die Kündigung und die Einhaltung der Kündigungsfrist Ihres bisherigen Mietvertrages!
- Sollten auch Leistungen für eine Mietkaution oder eventuell anfallende Umzugs-kosten benötigt werden, ist auch hierfür die **vorherige Zusicherung** des Jobcenters notwendig!

**Erforderlich** kann ein Umzug sein, wenn Sie vom Jobcenter zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert wurden, die bisherige Wohnung z.B. durch Familiennachwuchs zu klein geworden ist oder Sie den Wohnort wechseln müssen, weil Sie einen Arbeits-/einen Ausbildungsplatz antreten, der außerhalb des Tagespendelbereichs liegt.

Die Beurteilung der **Angemessenheit** der Kosten der Unterkunft richtet sich nach den für den Landkreis Harburg geltenden Miethöchstsätzen, die Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können. Bei den dort genannten Beträgen handelt es sich jeweils um die Grundmiete einschließlich der Betriebskosten – ohne Heizkosten. Daneben werden Heizkosten in tatsächlicher Höhe anerkannt, sofern diese angemessen sind.

**Wollen Sie außerhalb des Landkreises Harburg umziehen**, entscheidet das Jobcenter Landkreis Harburg, ob der Umzug erforderlich ist. Die Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten richtet sich dann allerdings nach den Vorschriften des Jobcenters/des kommunalen Trägers, in dessen Zuständigkeitsbereich die neue Wohnung liegt. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall die Angemessenheit der neuen Unterkunft vom zuständigen Jobcenter/kommunalen Träger bestätigen. Benutzen Sie hierzu bitte den beiliegenden **Antrag Teil 3**.

Liegt eine Zustimmung zum Umzug vor, wenden Sie sich wegen eventueller Umzugskosten an das Jobcenter/den kommunale Träger des bisherigen Wohnortes, wegen einer Mietkaution oder Genossenschaftsanteilen und eventueller Kosten einer Wohnungserstausstattung dagegen an das Jobcenter/den kommunalen Träger des neuen Wohnortes.

**Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Landkreis Harburg gerne zur Verfügung.**

## Miethöchstsätze für den Landkreis Harburg

Mietstufe	Gemeinde/Stadt
IV	Elbmarsch, Hanstedt, Hollenstedt, Jesteburg, Rosengarten, Salzhausen, Tostedt
V	Neu Wulmstorf, Seevetal, Stelle, Winsen
VI	Buchholz

Anzahl der Personen	Größe	Mietstufe IV	Mietstufe V	Mietstufe VI
1	50 m <sup>2</sup>	434 €	482 €	522 €
2	60 m <sup>2</sup>	526 €	584 €	633 €
3	75 m <sup>2</sup>	626 €	695 €	753 €
4	90 m <sup>2</sup>	730 €	811 €	879 €
5	100 m <sup>2</sup>	834 €	927 €	1.004 €
jede weitere Person	+ 10 m <sup>2</sup>	101 €	111 €	126 €

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Zusicherung der Kosten für die neue Unterkunft (Teil 1)

1. Ich beabsichtige, in eine andere Wohnung umzuziehen und bitte um Zusicherung, dass die Kosten der neuen Unterkunft berücksichtigt werden.

Anschrift der neuen Wohnung: \_\_\_\_\_

Geplanter Umzugstermin: \_\_\_\_\_

**Umzugsgrund** (bitte ausführlich darlegen und ggf. entsprechende Nachweise im Original beifügen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. In der neuen Wohnung werden noch folgende weitere Personen wohnen:

- Keine
- Mein Partner/meine Partnerin \_\_\_\_\_
- Mein Kind/meine Kinder \_\_\_\_\_
- Kind/er meines Partners/meiner Partnerin \_\_\_\_\_
- Sonstige Personen \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Wohnungswechsel“ erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Verfügung des Jobcenters Landkreis Harburg vom \_\_\_\_\_

- Ein Umzugsgrund wird anerkannt.  
 Ein Umzugsgrund wird nicht anerkannt

Im Auftrag



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Zusicherung der Kosten für die neue Unterkunft (Teil 3)**

**Sie ziehen aus dem Landkreis Harburg weg?**

**Dann ist folgendes Verfahren zu beachten:**

Bitte lassen Sie das Vorliegen eines Umzugsgrundes vom Jobcenter Landkreis Harburg prüfen und auf diesem Vordruck bestätigen.

Reichen Sie diesen Vordruck (zusammen mit dem konkreten Mietangebot) anschließend bitte beim neu zuständigen Jobcenter/kommunalen Träger ein, damit von dort die Angemessenheit der neuen Wohnung geprüft und unten bestätigt werden kann.

Danach geben Sie ihn bitte wieder beim Jobcenter Landkreis Harburg zur abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag auf Zusicherung ab.

**Nur vom Jobcenter Landkreis Harburg auszufüllen:**

Hiermit wird bestätigt, dass für Frau/Herrn \_\_\_\_\_ ein Umzugsgrund nach § 22 Abs. 4 SGB II anerkannt wird, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift , Jobcenter-Stempel

**Nur vom neu zuständigen Jobcenter/kommunalen Träger auszufüllen:**

Hiermit wird bestätigt, dass die Kosten für die neue Wohnung unter der Anschrift:

\_\_\_\_\_

angemessen sind und in folgender Höhe berücksichtigt werden können:

Grundmiete: \_\_\_\_\_ €  
Betriebskosten: \_\_\_\_\_ €  
Heizkosten: \_\_\_\_\_ €

nicht angemessen sind.

Datum, Unterschrift, Jobcenter-Stempel